



VIELFALT TUT GUT.

Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie

Informationsveranstaltung
„Entwicklung integrierter lokaler Strategien“
(Lokale Aktionspläne)
am 04. und 05. Juni 2007 in Berlin

Eckpunkte des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT.“

- **Start am 01. Januar 2007**
- Bundesprogramm ist **auf Dauer angelegt** - in der jetzigen Struktur mit einer Programmlaufzeit von 2007 bis 2010
- **Programmmittel** des Bundes **von jährlich 19 Mio. EUR**, davon 9 Mio. EUR für den Programmbereich Lokale Aktionspläne

Eckpunkte des Bundesprogramms „VIelfALT TUT GUT.“

Aufgaben des Bundes

- Darstellung gelingender Praxis
- Befristete Förderung besonders innovativer Projekte
- Gesellschaftliche Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements zu unterstreichen



Eckpunkte des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT.“

Zielsetzung

- Das neue Programm ist vorrangig im **präventiv-pädagogischen** Bereich angesiedelt,
- dient der **Bewusstseinsbildung** und
- ist auf **langfristige Wirkungseffekte** ausgerichtet.

Leitziele

- Verständnis für die gemeinsamen Grundwerte und kulturelle Vielfalt entwickeln
- Achtung der Menschenwürde zu fördern
- Jede Form von Extremismus, insbesondere Rechtsextremismus, zu bekämpfen

Handlungskonzept „VIelfALT TUT GUT.“

Säule 1:

Entwicklung integrierter
lokaler Strategien



Förderung von
**Lokalen
Aktionsplänen**

Säule 2:

Modellprojekte:
Jugend, Bildung und
Prävention



Förderung von
zeitlich begrenzten,
modellhaften
Projekten

Säule 3:

**Steuerung,
Kommunikation,
Bündnisse,
Evaluation, Forschung**



BMFSFJ, Beirat,
Regiestelle mit der
Agentur für
Öffentlichkeitsarbeit,
Wissenschaftliche
Begleitungen,
Forschungsprojekte



Handlungskonzept Lokale Aktionspläne (LAP)

Allgemeine Grundsätze

- Instrument zur Steuerung von Entwicklungsprozessen zur Demokratieentwicklung und für die nachhaltige Entwicklung lokaler Bündnisse gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus
- LAP beruht auf einer spezifischen Analyse der Problemlagen des Fördergebietes
- LAP verfolgt mit konkreten Maßnahmen und Entwicklungsschritten eine langfristig integrierte Strategie zur Demokratieentwicklung
- LAP fördert lokale Vernetzungen und Kommunikationsstrukturen
- Akzeptanz und Erfolg eines LAP durch umfassende Einbindung der gesellschaftlichen Akteure vor Ort
- ➔ Verknüpfung von nachhaltigen und zielorientierten Handeln mit konkreten zivilgesellschaftlichen Ansätzen
- ➔ Beförderung eines breiten Engagements der Bürgerinnen und Bürger



Handlungskonzept Lokale Aktionspläne

Mögliche Zielgruppen - *richten sich nach den regionalen Erfordernissen:*

- Jugendliche in strukturschwachen Regionen und Kommunen
- Männliche Jugendliche aus „bildungsfernen“ Milieus mit Affinität zu Fremdenfeindlichkeit
- Kinder und jüngere Jugendliche
- Migrantinnen und Migranten
- Eltern, Erzieher/-innen, Lehrer/-innen
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- „lokale einflussreiche und deutungsmächtige Akteursgruppen“



Handlungskonzept Lokale Aktionspläne

Inhaltliche Schwerpunkte - *richten sich nach den regionalen Erfordernissen:*

- Soziale Integration
- Interkulturelles Lernen / Antirassistische Bildung
- Interreligiöses Lernen
- Kulturelle und geschichtliche Identität
- Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen bei jungen Menschen
- Demokratie- und Toleranzerziehung
- Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft



Handlungskonzept Lokale Aktionspläne – Die drei Phasen

Phase „Entwicklung des Lokalen Aktionsplanes“

- Festlegung der Netzwerke und Gremien für die Entwicklung / Umsetzung / Fortschreibung des Lokalen Aktionsplanes
 - Situationsanalyse über Strukturen und Erscheinungsformen im Fördergebiet
 - Ressourcenanalyse der bestehenden Angebote und Vernetzungen
 - Systematisierung und fachliche Bewertung der Angebote
 - Entwicklung der Handlungsstrategie (Ziele, Handlungskonzepte und Projektideen)
- ➔ Zusammenfassung in einen Lokalen Aktionsplan



Handlungskonzept Lokale Aktionspläne – Entwicklung

Netzwerke und Gremien:

- Ämternetzwerk trägt Verantwortung für den LAP und legt das federführende Amt fest
 - Planung und ggf. schon Einrichtung der lokalen Koordinierungsstelle durch das federführende Amt (extern oder intern)
 - Begleitausschuss zur Steuerung des Lokalen Aktionsplanes
- ➔ Grundsätze:
- Keine zusätzlichen Netzwerke / Gremien
 - Beteiligung von lokalen, zivilgesellschaftlichen Akteure



Handlungskonzept Lokale Aktionspläne – Entwicklung

Ämternetzwerk:

- Beteiligung aller für die Entwicklung und Umsetzung relevanten Ämter
 - Verbindlichen Charakter
 - Gewährleistung von Kooperation und Nutzbarmachung von Querschnittskompetenzen
 - Aktive Beteiligung (Bsp.: Beratung und Strategieentwicklung)
 - Festlegung von Aufgaben der jeweiligen Ämter
- ➔ Grundsatz: Verantwortung für den LAP



Handlungskonzept Lokale Aktionspläne – Entwicklung

Lokale Koordinierungsstelle – extern oder intern:

- Intern – beim federführenden Amt (Eigenanteil durch Kommune / Landkreis)
- Extern - bei einem Projektträger (Einzelprojekt bis zu 20 T-EUR)
- Zentrale Aufgaben:
 - Koordinierung der Phasen
 - Beratung der Projektträger
 - Begleitung der Arbeit des Begleitausschusses
 - Administration der Mittel
 - Erfassung der Projektdaten und Ergebnisse
 - Gewährleistung der Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung
 - Kooperations- und Netzwerkaufgaben

➔ Grundsatz: Zentrale Ansprechpartnerin für den Arbeitsverbund des LAP



Handlungskonzept Lokale Aktionspläne – Entwicklung

Lokale Koordinierungsstelle – extern ohne Beleihung:

- Status: externer Verwaltungshelfer
- Federführendes Amt bleibt die rechtlich verantwortliche Stelle, d. h.
 - Rechtsverbindliche Antragstellung für den LAP bei der Regiestelle
 - Zuwendungsgeber gegenüber den Einzelprojekten
 - Rechtsverbindliche Mittelabforderung bei der Regiestelle
 - Auszahlung der Mittel an die Einzelprojekte
 - Rechtliche Verantwortung für die Umsetzung des LAP
 - Rechtliche Verantwortung für die Abrechnung der Fördermittel gegenüber der Regiestelle
- ➔ Empfehlung: Trennung zwischen Administration und inhaltlicher Arbeit



Handlungskonzept Lokale Aktionspläne – Entwicklung

Begleitausschuss:

- Zusammensetzung:
 - Zielgruppenvertreter/-innen und Vertreter/-innen der Bewohner
 - Vertreter/-innen von zivilgesellschaftlichen Gruppen und Trägern
 - Vertreter/-innen des Ämternetzwerkes
 - Vertreter/-innen weiterer Gruppen (Bsp.: Quartiersmanagement)
- Legitimation durch Beschluss über die Zusammensetzung
- Festlegung einer Geschäftsordnung
- Zentrale Aufgaben:
 - Entwicklung eines Kriterienkatalogs für die Auswahlentscheidung
 - Durchführung eines Bewertungs- und Auswahlverfahrens der Einzelprojekte
 - Dokumentation der Auswahlentscheidung
 - Begleitung der Umsetzung des LAP
 - Mitwirkung im Zusammenhang der Fortschreibung des LAP
- ➔ Schwerpunkt: Entscheidung über die Einzelprojekte



Handlungskonzept Lokale Aktionspläne – Entwicklung

Ergebnis der 1. Phase „Entwicklung eines Lokalen Aktionsplanes“

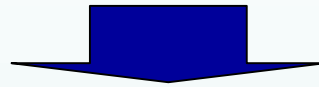


- Lokaler Aktionsplan entwickelt
- Verabschiedung des LAP durch alle relevanten Ausschüsse und ggf. durch das kommunale Parlament / Kreistag
- Zusammensetzung der Gremien und Netzwerke festgelegt
- Antrag auf Gewährung von Zuwendungen nach §§ 23, 44 BHO bei der Regiestelle eingereicht



Handlungskonzept Lokale Aktionspläne – Implementierung

***Zuwendungsbescheid zur Förderung des LAP
liegt von der Regiestelle vor***



- Einführung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Einrichtung einer lokalen Koordinierungsstelle
- Aufruf zur Einreichung von Einzelprojekten
- Installierung eines Begleitausschusses
- Entwicklung eines Bewertungs- und Auswahlverfahrens
- Treffen der Auswahlentscheidung zu den Einzelprojekten und deren Dokumentation
- Bewilligung von Einzelprojekten durch das federführende Amt
- Umsetzung der ersten Einzelprojekte
- Beginn einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit
- Teilnahme am Programmmonitoring
- Berichterstattung und Auswertung



Handlungskonzept Lokale Aktionspläne – Fortschreibung

- Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Überprüfung der Zielstellungen und des Handlungskonzepts
- (Zwischen-)Auswertung der Einzelprojekte
- Überprüfung der Gremien- und Netzwerkarbeit
- Überprüfung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- Bewertung der Öffentlichkeitsarbeit



***Einreichung eines Ergebnisberichts zur Umsetzung des LAP
gegenüber der Regiestelle***



***Bewertung des Ergebnisberichts und Aufforderung
zur Fortschreibung des LAP durch die Regiestelle***



Handlungskonzept Lokale Aktionspläne - Coachingverfahren

Allgemeines:

- Bedarfsbezogenes Coachingangebot an die LAP
- Einsetzung eines Trägers für die Koordination des Coachingverfahrens in Abstimmung mit den Bundesländern
- Coachingträger pro Bundesland bzw. pro Förderregion in den alten Bundesländern
- Durchführung des Coachingverfahrens auf der Grundlage eines entwickelten Leitfadens
- Administrative Umsetzung und bundesweite Koordination durch die Regiestelle Vielfalt



Handlungskonzept Lokale Aktionspläne - Coachingverfahren

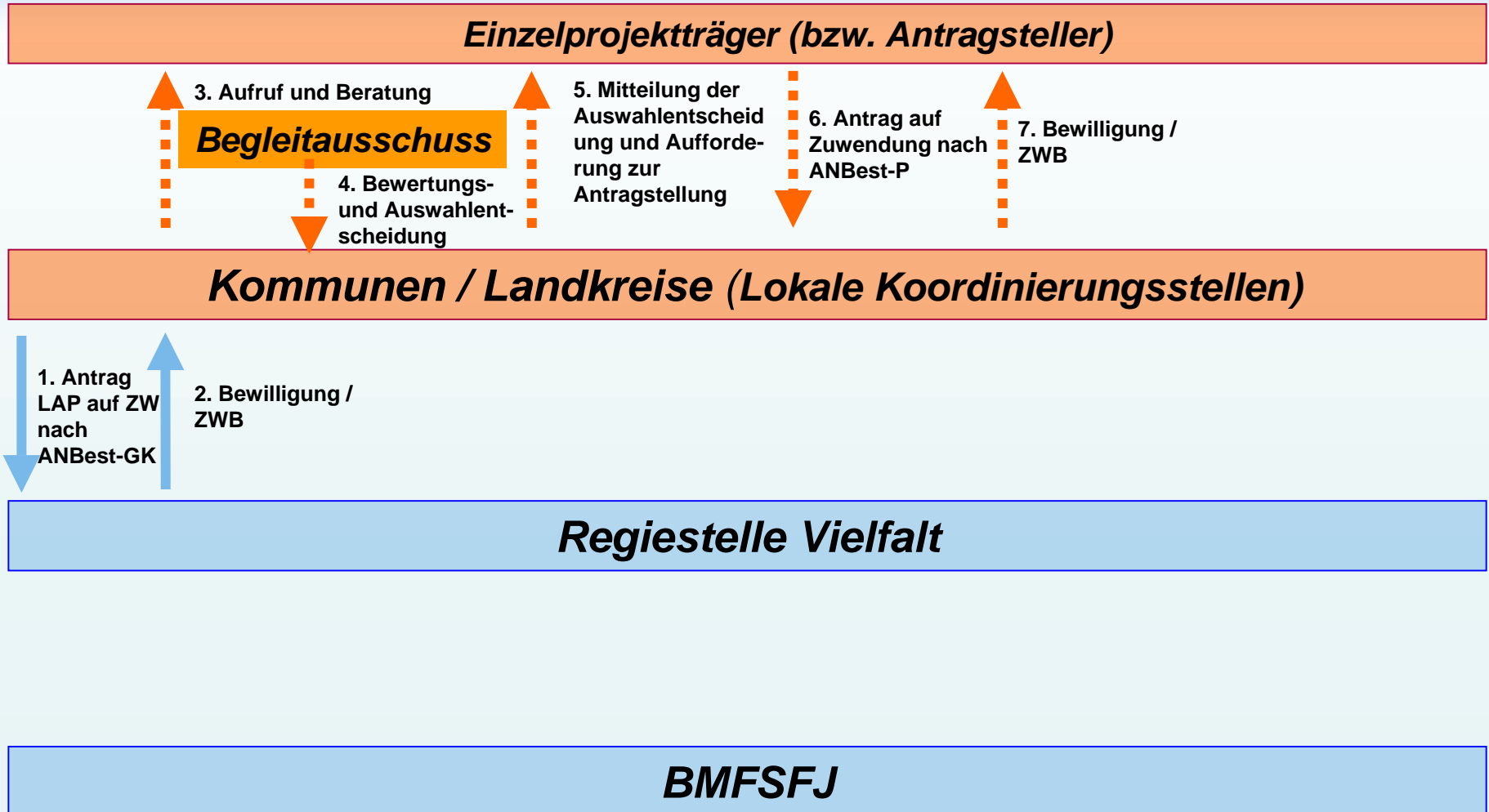
Mögliche Aufgaben in den drei Phasen:

- **Phase 1 – Entwicklung eines LAP (max. 2 Monate mit bis zu 100 Stunden):**
 - Koordination und Information zwischen den beteiligten Projektpartnern
 - Mitwirkung bei der Erstellung einer Bedarfs- und Ressourcenanalyse
 - Mitwirkung bei der Konstituierung der Gremien und der lokalen Koordinierungsstelle
 - Mitwirkung bei der Erstellung des LAP
- **Phase 2 – Implementierung des LAP (max. 4 Monate mit bis zu 125 Stunden):**
 - Koordination und Information zwischen den beteiligten Projektpartnern
 - Unterstützung beim Aufbau einer dauerhaften Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Akteure
 - Unterstützung bei der Konstituierung der Gremien und der lokalen Koordinierungsstelle
 - Unterstützung bei der Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
 - Unterstützung bei der Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen der Qualitätssicherung
- **Phase 3 – Fortschreibung des LAP (max. 3 Monate mit bis zu 100 Stunden):**
 - Koordination und Erfahrungsaustausch
 - Unterstützung bei der Bestandsaufnahme
 - Unterstützung bei der 1. Fortschreibung



Lokale Aktionspläne

Antrags- und Bewilligungsverfahren





Lokale Aktionspläne – Rechtliche Grundlagen

Wichtigsten rechtlichen Grundlagen:

- Leitlinien zum Programmbereich „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“ (Lokale Aktionspläne)
- Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften (ANBest-GK)
- Gewährung von Zuwendung nach §§ 23, 44 der BHO
- Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO
- Fördergrundsätze nach den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes
- Weiterleitung der Mittel an Dritte nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)



Lokale Aktionspläne - Einzelprojekte

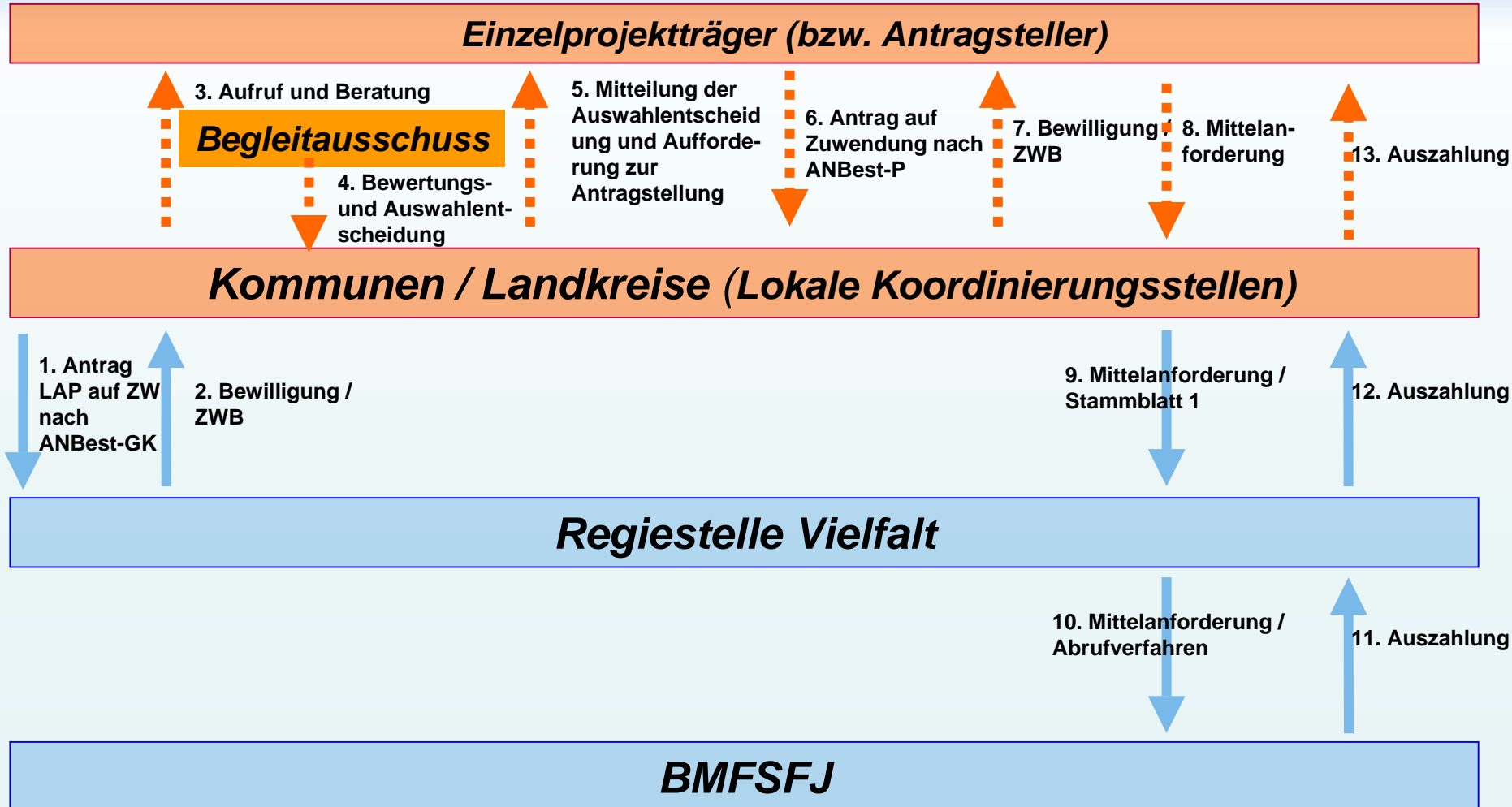
Interessenbekundungen von Einzelprojekten:

- Bezug zu den inhaltlichen Schwerpunkte lt. Leitlinien
- Bezug zum Lokalen Aktionsplan
- Auswahlverfahren und Dokumentation
- Positives Votum vom Begleitausschuss
- Projektvorschlag: Gliederung nach dem Stammbblatt 1 (oder Projektbeschreibung enthält Angaben vom Stammbblatt 1)
- Träger des Einzelprojekts: nichtstaatliche Organisationen
- Fördergrundsatz: Einzelprojekte mit nachhaltigen Wirkungen



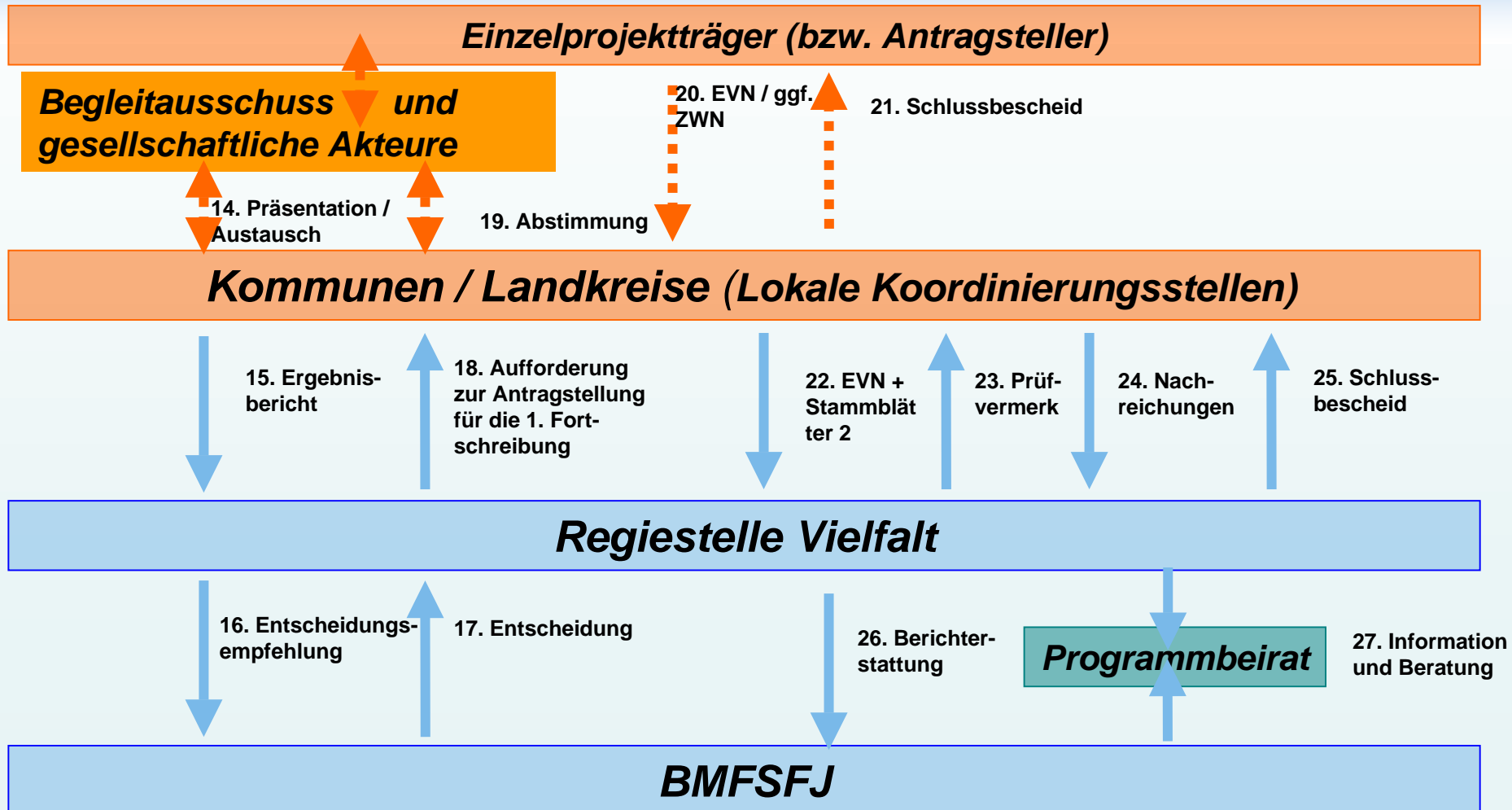
Lokale Aktionspläne

Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren



Lokale Aktionspläne

Abrechnungs- und Berichterstattungsverfahren





⇒ *prodaba* – **VIELFALT TUT GUT.**

**Kunden: Kommunen /
Landkreise**

⇒ lokale
Koordinierungsstellen

Partner

⇒ BMFSFJ
⇒ wissenschaftlichen
Begleitungen

prodaba webportal

AG
⇒ BMFSFJ

**Administration
gsub**
⇒ Regiestelle Vielfalt

Interne Dienste gsub
⇒ Controlling
⇒ Buchhaltung
(Schnittstelle)

prodaba intern



Lokale Aktionspläne - Monitoring

Bestandteile:

- Angebote aus dem Interessenbekundungsverfahren 2007
- Lokalen Aktionspläne:
 - Anträge
 - Ergebnisberichte
 - Fortschreibungen
 - Sachberichte zum EVN
- Einzelprojekte:
 - Stammblatt 1
 - Stammblatt 2

Alle Daten werden gesichtet, geprüft und bewertet!



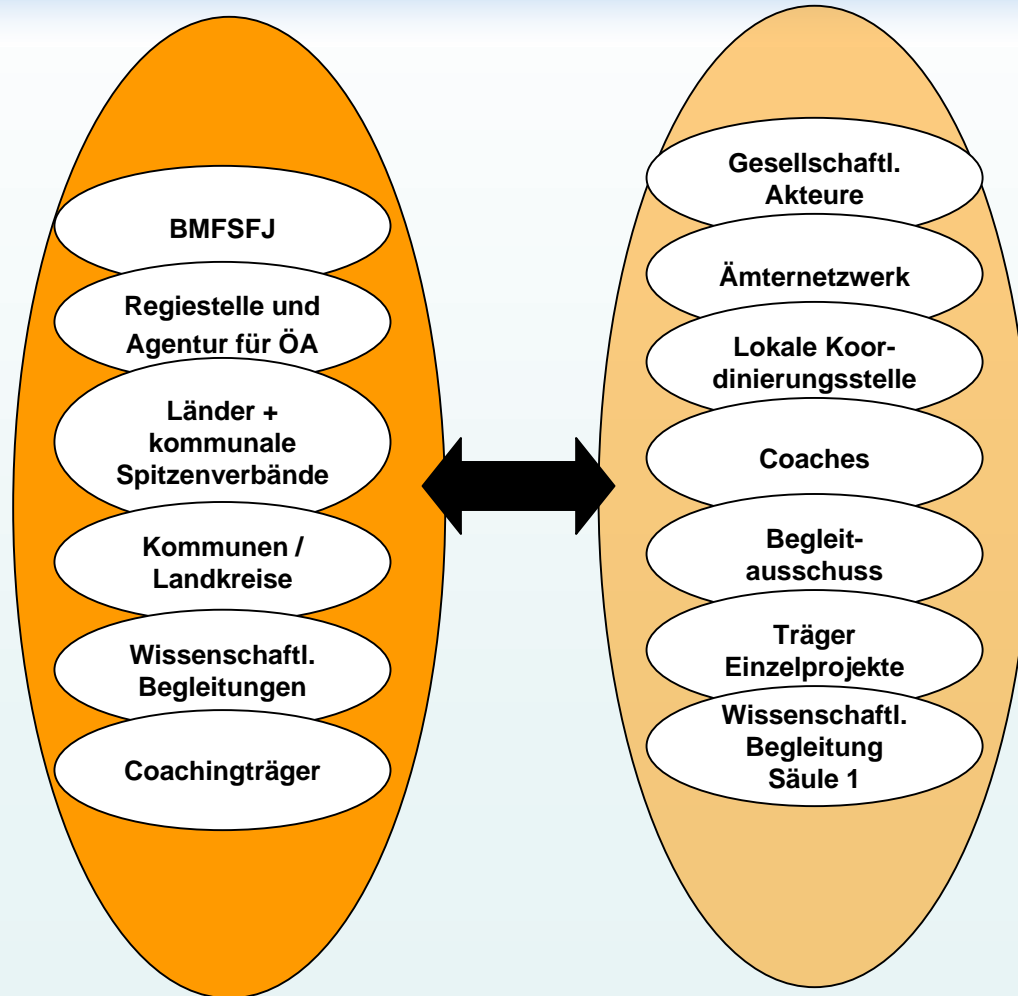
Lokale Aktionspläne - Öffentlichkeitsarbeit

Grundsätze:

- Eigenverantwortliche Gestaltung von Öffentlichkeitsmaßnahmen durch die Kommune / den Landkreis
- Beratung der Einzelprojekträger durch die Lokale Koordinierungsstelle
- Abstimmungen zu Veröffentlichungen zwischen Einzelprojekträgern und lokaler Koordinierungsstelle
- *Im Zweifelsfall gilt:* Abstimmung zu Öffentlichkeitsmaßnahmen mit der Regiestelle Vielfalt
- Beachtung der Publizitätspflicht (Programmlogos und Förderhinweis)
- Freigabe von Druckerzeugnissen zur Veröffentlichung von Projektergebnissen durch Regiestelle Vielfalt
- Druckerzeugnisse von Öffentlichkeitsmaßnahmen sind der Regiestelle zeitnah zur Kenntnis zu geben
- Einräumung des einfachen, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechts an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen gegenüber dem BMFSFJ

Die Arbeitsverbände in der Säule 1 – Lokale Aktionspläne

Organisation
Leitlinien zur Umsetzung
Antrags-, Berichts- und Abrechnungsunterlagen zur administrativen und finanztechnischen Umsetzung
Bewertungskriterien
Coachingverfahren
Entwicklung eines Verfahrens und bundesweite Koordination
Interessenbekundungsverfahren – 1. Stufe
Vorprüfung und Ranking durch Kontaktstelle
Ranking der Länder und Entscheidung durch BMFSFJ
Projektförderung – 2. Stufe
Aufforderung der ausgewählten Kommunen / Landkreise zur Entwicklung eines LAP
Beratung und Prüfung der Anträge und Erteilung von ZWB durch Regiestelle
Begleitende Beratung, Prüfung der Zwischenergebnisse und der Verwendung
Information, Fachaus-tausch und Vernetzung sowie Öffentlichkeitsarbeit

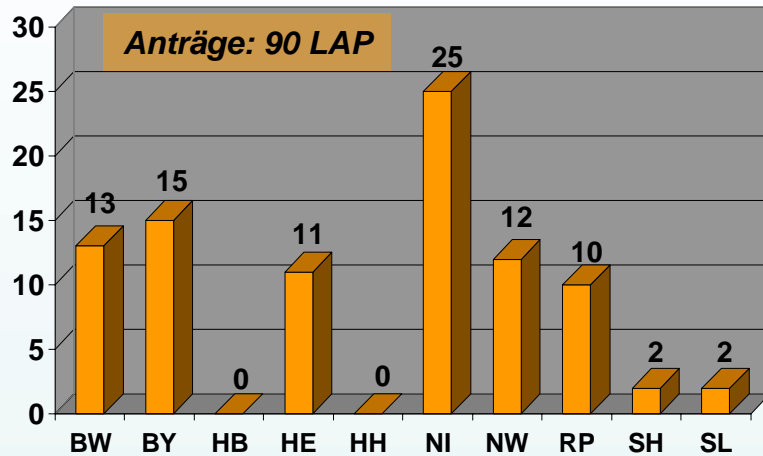


Organisation
Aufbau und Installierung der beteiligten Gremien
Antragstellung und Abrechnung Lokaler Aktionspläne gegenüber der Regiestelle
Beteiligung am Programmmonitoring
Lokale Aktionspläne
Entwicklung
Verabschiedung
Umsetzung
Selbstevaluation, Monitoring, Dokumentation und externe Evaluation
Fortschreibung
Maßnahmen zur Nachhaltigkeit
Information
Maßnahmen der ÖA

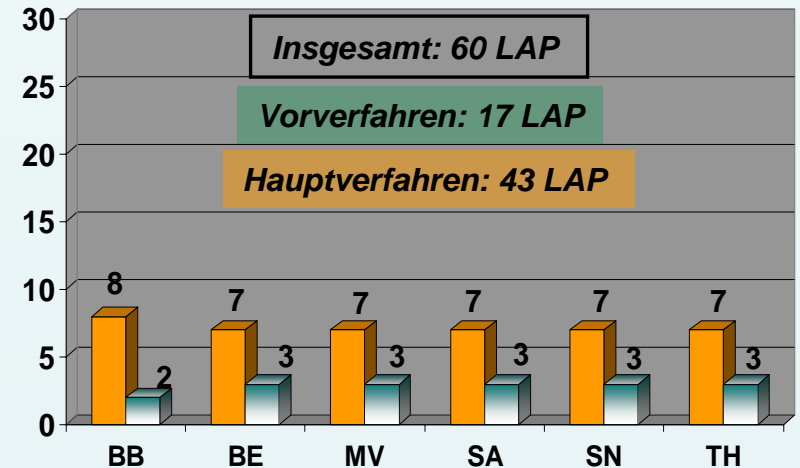
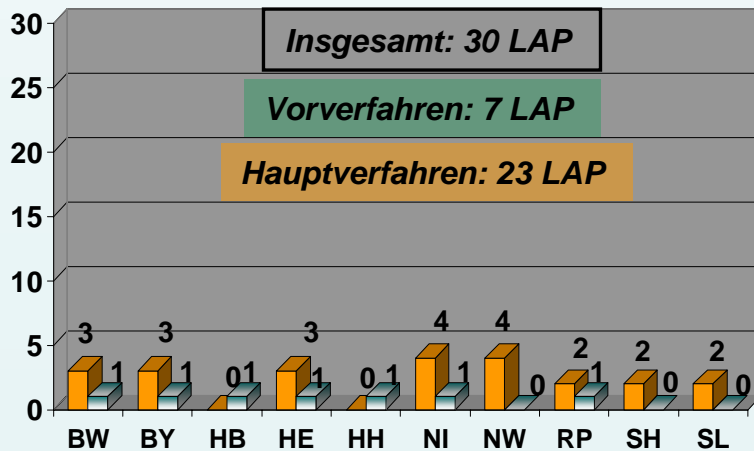
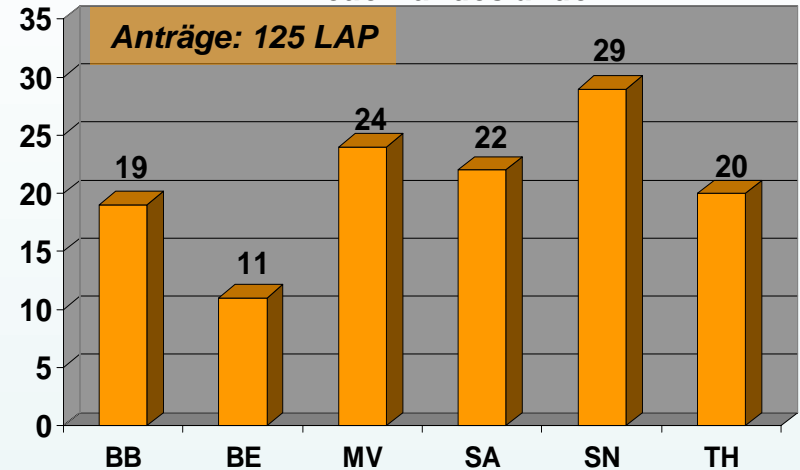


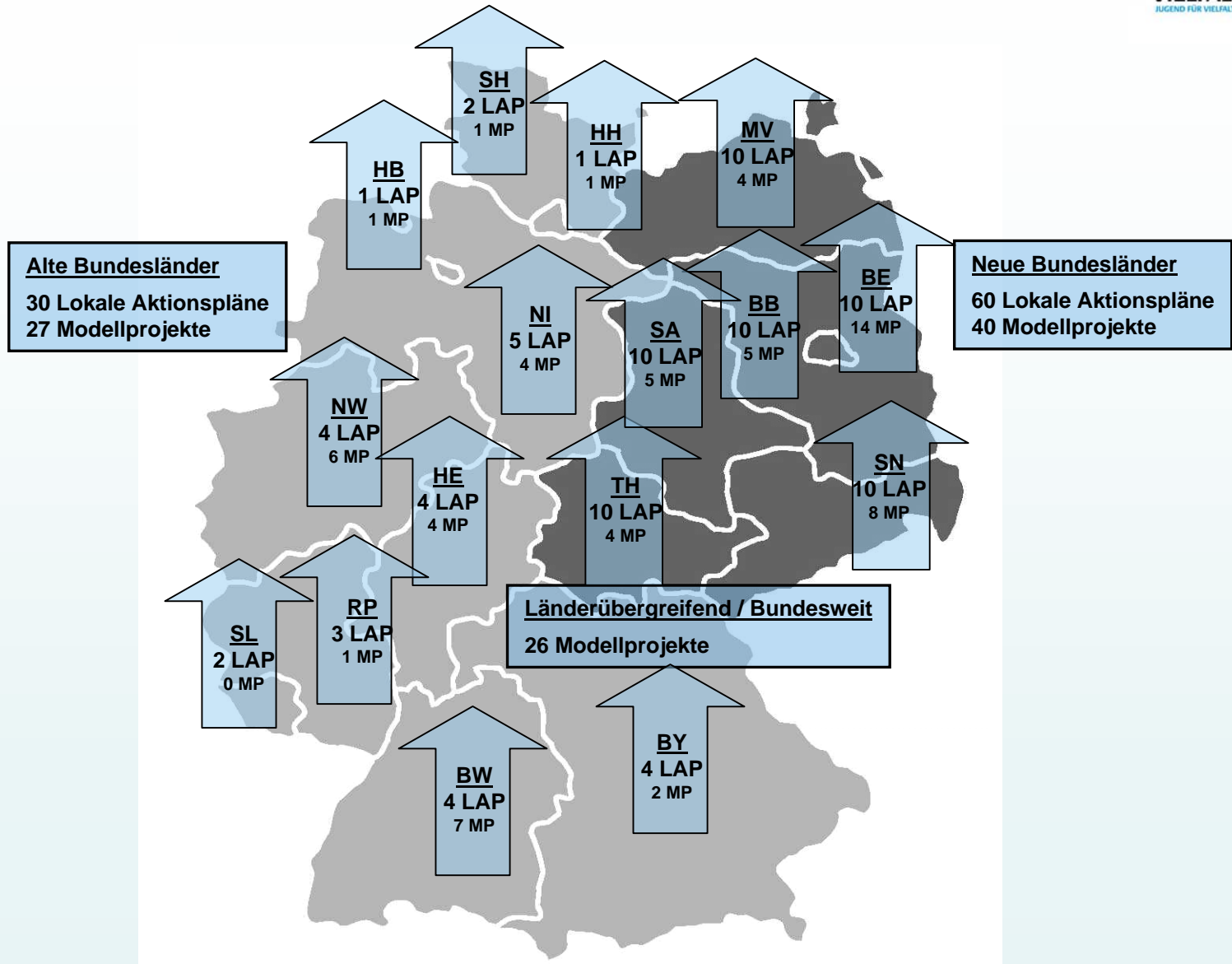
Verteilung der Lokalen Aktionspläne nach Bundesländern

Alte Bundesländer



Neue Bundesländer







Hauptaufgaben in der Säule 3



Gesamtsteuerung
Programm(weiter-)entwicklung
Programmleitlinien und Handlungskonzepte
Geschäftsordnung für den Programmbeirat

Öffentlichkeitsarbeit
Entwicklung eines Konzepts für die Öffentlichkeitsarbeit
Corporate Identity, Flyer, Broschüren, Newsletter und Publikationen, gezielte Pressearbeit, begleitende Beratung der Projekte
Entwicklung und Begleitung von Kampagnen

Kommunikation
Homepage und Web-basierte Infrastruktur
Web-basierte Kommunikationstools speziell für unterschiedliche Arbeitsverbände in den einzelnen Säulen
Veranstaltungsplanung und -durchführung: Infoveranstaltungen, Fachtagungen, Erfahrungsaustausch, Workshops, Ergebniskonferenz u.a.

Bündnisse bundesweit / lokal
Aktivierung
gezielte Vernetzung

Evaluation und Forschung
Entwicklung und Durchführung der Vergabeverfahren für die wissenschaftl. Begleitungen der Säule 1 / 2; Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Evaluator(inn)en
Entwicklung und Durchführung eines Vergabeverfahrens für Forschungsprojekte; Begleitende Beratung und Auswertung der Forschungsprojekte



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**Andrea Keppke
Projektleiterin
Regiestelle Vielfalt**